

Hygiene- und Trainingskonzept der Schwimmabteilung des TVE Greven 1898 e. V. für Schwimmgruppen im Hallenbad Greven 2020/2021 montags von 17-22 Uhr

Grundlage dieses Hygiene- und Trainingskonzeptes ist die Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der vom 12. August 2020 geltenden Fassung, insbesondere im Hinblick auf §1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9. Danach ist der Kontaktsport mit bis zu 30 Personen gestattet. Hierunter wird in diesem Konzept die sportliche Betätigung im Wasser wie auch an Land (Trockenübungen) im Trainings-, Lehr- und zulässigen Wettkampfbetrieb verstanden. Alle übrigen Bereiche/Tätigkeiten, z. B. der Weg zwischen Eingang und Becken, das Umkleiden oder das Warten der Eltern bei einem Schwimmkurs zählen nicht hierzu. Daher gelten folgende Regelungen:

1. Alle Schwimmer werden in einer **Anwesenheitsliste** (in einfacher Ausführung für die Stadtwerke) mit ihren Kontaktdaten erfasst. Auf dieser Liste ist zu unterschreiben, dass der Teilnehmer gesund und frei von Symptomen ist. Außerdem ist zu unterschreiben, dass die Daten zwecks Weitergabe an das Gesundheitsamt gespeichert werden. **Bei Kindern unter 12 Jahren haben die Eltern** zu unterschreiben. Wer nicht auf dieser Liste steht, erhält keinen Eintritt.
2. Wer an einer Trainingsstunde nicht teilnehmen kann, hat sich rechtzeitig über die WhatsApp-Gruppen oder per E-Mail bei Sabine Meyer abzumelden.
3. Im **Foyer** des Hallenbades und **vor dem Hallenbad** ist in der Warteschlange ein **Abstand von 1,5m einzuhalten und Maskenpflicht**. Der Einlass erfolgt über die Seitentür, der Automat ist nicht in Betrieb. Eintrittskarten sind nicht erforderlich.
4. Der TVE Greven darf die Herren-Einzelumkleiden und die Sammelumkleiden 3+4 benutzen. Jeder **Teilnehmer** bekommt einen **Umkleidebereich zugewiesen** (mit separater Mail). Nur hier darf man sich umziehen.
5. Alle Teilnehmer kommen **umgezogen mit Badezeug unter der Kleidung** ins Bad. Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
6. Die Kinder des **Schwimmkurses und der Anfängergruppe** müssen von einem **Erwachsenen in die Einzelumkleiden begleitet** und umgezogen werden. Übergabe der Kinder vor der Mädchen- bzw. Jungen-Dusche.
7. Im Eingangsbereich und bis in die Umkleiden gilt **Maskenpflicht** (Mund-/Nasenbedeckung). In den Wartebereichen (Foyer, vor den Umkleiden, vor den Duschen) ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
8. Bevor das Becken betreten wird, ist unter den Duschen **kurz** zu duschen (wirklich nur nass machen). Die **Duschräume dürfen nur von 4 Personen gleichzeitig** betreten werden.

9. Während des Trainings/Kurses sollen körperliche Kontakte auf ein Mindestmaß beschränkt werden, ausgenommen sind der Schwimmkurs und die Anfängergruppe.
10. Der **Schwimmkurs und die Anfängergruppe** bringen zu jeder Stunde eine **eigene Poolnoodle** mit, die **anderen Gruppen** ein **eigenes Pullbuoy**, um ein Auftriebsmittel zu haben, ersatzweise/zusätzlich können gereinigte Schwimmhilfsmittel vom TVE zur Verfügung gestellt werden.
11. Nach dem Training gehen die Kinder gestaffelt (Abstand halten) in die Duschen (immer nur 4 Kinder). Jeder hat 10 Minuten zum Duschen und Umziehen.
12. Die **Eltern** des Schwimmkurses und der Anfängergruppe kommen **pünktlich** zur angegebenen Zeit wieder zur Mädchen- bzw. Jungendusche, um die Kinder wieder in Empfang zu nehmen und umzuziehen. Jeder hat für Duschen und Umziehen genau 10 Minuten Zeit.
13. Die **Föhne** und Steckdosen dürfen **nicht benutzt** werden. Also **mit nassen Haaren nach Hause** für alle.
14. Schwimmer mit Erkältungssymptomen und Fieber dürfen am Training nicht teilnehmen.
15. Beim Auftritt von auffälligen Krankheitssymptomen bzw. Sars-Covid 19 positiv-Test ist der Verein und die Stadtwerke unverzüglich zu informieren.